
Protokoll Gemeinderat

Sitzung Nr. 8 vom 26. September 2023

Beschluss Nr. 7327 - 7336

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Patrik Gfeller
Andrea Marti
Joël Mussilier
Anna Nardini Rügsegger
Sarah Rügger
Manuel Schnegg
André Siegenthaler
Mathias Stricker
Markus Ulrich
André von Arb

Abwesend: ---

Anwesend als Ersatz: ---

Anwesend von Amtes wegen: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindev
schreiber (Protokoll)

Dauer der Sitzung: 19:30 - 22:45 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|--|---|
| <p>1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Wirtschafts- und Standortförderung; Berichterstattung und Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen für die Jahre 2024 - 2026
 - Antrag Ausschuss für Gemeindeentwicklung vom 15. September 2023</p> | <p>Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Susanne Sahli, Wirtschaftsförderung Grenchen</p> |
| <p>2 Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle); Genehmigung Verpflichtungskredit
 - Antrag Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag vom 9. September 2023
 - Statement der Schulleitung Bettlach
 - Statement des Hauswarts Schulhaus Einschlag
 - Würdigung des Bauherrenvertreters Fred-Marc Branger</p> | <p>Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Adrian Leuenberger, H + R Architekten AG, Architekt; Fred-Marc Branger, Bauherrenvertreter; Marion Glanzmann, Schulleiterin</p> |
| <p>3 Bau- und Infrastrukturkommission; Einführung Immobilien-Management-Software "Stratus"
 - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 13. September 2023</p> | <p>Thomas Schütz, Bauverwalter</p> |
| <p>4 Bildungsausschuss; Schulleitung; Schaffung einer befristeten Stelle "Assistenz der Schulleitung" mit einem Arbeitspensum von 70%
 - Antrag Bildungsausschuss vom 15. September 2023
 - Entwurf Stellenbeschreibung Assistenz der Schulleitung</p> | <p>Dieter Schoch, Gesamtschulleiter</p> |
| <p>5 Bildungsausschuss; Schulleitung; Externe Schulevaluation (ESE); Genehmigung Arbeitsstundenbudget 2023 - 2024
 - Antrag Bildungsausschuss vom 15. September 2023
 - Konzept 3. Durchgang der externen Schulevaluation an den Volksschulen im Kanton Solothurn vom September 2022
 - Terminvereinbarung für die Durchführung einer externen Schulevaluation mit den Schulen Bettlach vom 16. März 2023</p> | <p>Dieter Schoch, Gesamtschulleiter</p> |
| <p>6 Bildungsausschuss; Schulen; Grundsatzentscheid über die Ausrichtung des ICT-Konzepts ab dem Jahr 2025
 - Antrag Bildungsausschuss vom 8. September 2023
 - Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/251 vom 1. März 2021 (Bildung und Digitalisierung: Impulsprogramm und Fachrat 2021 - 2025)</p> | <p>Dieter Schoch, Gesamtschulleiter; Alain Schelling, Schulleiter</p> |

- Bildung und Digitalisierung: Leitlinien für ein Impulsprogramm 2021 - 2025

7 Organisations- und Personalausschuss; Teuerungsausgleich 2024

- Antrag Organisations- und Personalausschuss vom 14. September 2023

Patrik Gfeller, Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss

8 Finanzausschuss; Internes Kontrollsystem (IKS); Genehmigung Konzepthandbuch und Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS); Einführung per 1. Januar 2024

- Antrag Finanzausschuss vom 14. September 2023
- Risikokatalog IKS Einwohnergemeinde Bettlach
- Konzepthandbuch IKS Einwohnergemeinde Bettlach
- Entwurf Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)

Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss; Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeinbeschreiber

9 Gemeinbeschreiberei; Mutationen; Ersatzwahl Béatrice Marti Marmet als ordentliches Mitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros (bisher Ersatzmitglied) und Markus Liser als Ersatzmitglied

- Antrag Gemeinbeschreiberei vom 20. September 2023

Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeinbeschreiber

10 Verschiedenes

Beschluss Nr. 2023-7327

8.840.100

Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Wirtschafts- und Standortförderung; Berichterstattung und Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen für die Jahre 2024 - 2026

Beilage/n: - Antrag Ausschuss für Gemeindeentwicklung vom 15. September 2023

Referent/in: Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Susanne Sahli, Wirtschaftsförderung Grenchen

1. Ausgangslage

- 1.1 Der Gemeinderat Bettlach hat am 28. September 2021 einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Grenchen zugestimmt und am 27. September 2022 eine Verlängerung der Zusammenarbeit bewilligt.
- 1.2 Seit dem 1. Januar 2022 arbeitet die Wirtschaftsförderin Susanne Sahli auch für die Bettlacher Unternehmen.
- 1.3 Der Gemeinderat hat für die Jahre 2022 und 2023 je einen Beitrag in der Höhe von Fr. 7'000.00 an die Wirtschaftsförderung der Stadt Grenchen bewilligt.
- 1.4 Grundlage für die Zusammenarbeit ist die Leistungsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Grenchen. Diese Vereinbarung läuft Ende 2023 aus und soll für die Jahre 2024 - 2026 erneuert werden.
 - 1.4.1 Seitens der Kantonalen Wirtschaftsförderung liegt der Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung noch nicht vor. Mündlich wurde aber zugesichert, dass die Weiterführung zu den gleichen Abgeltungen vorgesehen sei.
- 1.5 Die Stadt Grenchen hat im Rahmen der Budgetberatungen der Weiterführung der Zusammenarbeit zugestimmt und die bisherigen Beiträge ins Budget 2024 aufgenommen.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Wirtschaftsförderin Susanne Sahli wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung über ihre Arbeit berichten.
- 2.2 Susanne Sahli besuchte auch Bettlacher Betriebe.
- 2.3 Verantwortliche von Bettlacher Unternehmen haben an den Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Grenchen teilgenommen. Sie profitieren auch von den Netzwerkveranstaltungen, welche die Wirtschaftsförderung immer wieder organisiert. Einige dieser Veranstaltungen finden auch in Bettlach statt (z.B. Lunch & Learn).
- 2.4 Auch im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm und dem Masterplan inkl. Industriepark profitieren beide Gemeinden von den Arbeiten von Susanne Sahli.

- 2.5 Auf LinkedIn betreibt die Wirtschaftsförderung Grenchen eine aktive Kommunikationsstrategie und ist auf diesem Weg mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auch auf Social Media verbunden.
- 2.6 Die Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen soll zu den bisher geltenden Bedingungen in den Jahren 2024 - 2026 weitergeführt und mit pauschal Fr. 7'000.00 pro Jahr abgegolten werden.
- 2.7 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.
- 2.8 Sobald die Leistungsvereinbarung des Kantons Solothurn vorliegt, soll die Vereinbarung mit der Stadt Grenchen erneuert werden.

3. Antrag

- 3.1 Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung beantragt dem Gemeinderat, die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen bei der Wirtschaftsförderung für die Jahre 2024 - 2026, zu den bisher geltenden Bedingungen, zu verabschieden.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Bettlach soll die Stadt Grenchen für die Wirtschaftsförderung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 mit pauschal Fr. 7'000.00 pro Jahr abgelten. Der entsprechende Betrag soll in die jeweiligen Budgets 2024 - 2026 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 8500.3632.00; Beiträge Gemeinden und Zweckverbände) aufgenommen werden.
- 3.3 Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

4. Eintreten

- 4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Ausschuss für Gemeindeentwicklung, begrüsst Susanne Sahli, Wirtschaftsförderung Grenchen, und erläutert den Antrag.
- 4.2 Susanne Sahli, Wirtschaftsförderung Grenchen, informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die bisherige sowie die geplanten Aktivitäten resp. die durchgeführten Firmenbesuche und erstattet Bericht über die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung Grenchen und Bettlach.
- 4.3 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Mathias Stricker, SP, dankt für die Ausführungen und erkundigt sich, welche Ansiedlung resp. welcher Spatenstich konkret in der Gemeinde Bettlach ohne die Wirtschaftsförderung nicht erfolgt wäre.
 - 5.1.1 Susanne Sahli, Wirtschaftsförderung Grenchen, erklärt, dass entsprechende Anfragen grundsätzlich an die Gemeinde gerichtet werden und daher wohl alle Ansiedlungen trotzdem erfolgt wären. Zudem hält sie fest, dass die Wirtschaftsförderung keine Akquise mehr mache und heute das Vernetzen resp. die Bewirtschaftung im Fokus stehe.

- 5.2 Markus Ulrich, Die Mitte, bedankt sich für die Erläuterungen und fragt nach, wie die Absprachen zwischen der Gemeinde Bettlach und der Wirtschaftsförderung bezüglich den Firmenbesuchen erfolgen. Zudem weist er darauf hin, dass es wohl Bettlacher Unternehmen gebe, welche einen direkten Kontakt mit der Gemeinde sehr schätzen, andere dagegen aber keinen Kontakt suchen würden.
- 5.2.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass sie als Gemeindepräsidentin verschiedene Bettlacher Unternehmen selber besuche, aber auch gemeinsame Besuche mit der Wirtschaftsförderung erfolgen würden. Zudem hält sie fest, dass eine aktive Absprache mit der Wirtschaftsförderung bestehe.
- 5.2.2 Markus Ulrich, Die Mitte, erachtet es als wichtig, dass die Gemeindepräsidentin den Kontakt zu den Bettlacher Unternehmen pflege.
- 5.3 Es werden keine Anträge gestellt.

6. **Beschluss**

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung
- Gemeindepräsidium
- Gemeindeschreiberei
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7328

2.218.200

Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle); Genehmigung Verpflichtungskredit

- Beilage/n: - Antrag Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag vom 9. September 2023
 - Statement der Schulleitung Bettlach
 - Statement des Hauswarts Schulhaus Einschlag
 - Würdigung des Bauherrenvertreters Fred-Marc Branger
- Referent/in: Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Adrian Leuenberger, H + R Architekten AG, Architekt; Fred-Marc Branger, Bauherrenvertreter; Marion Glanzmann, Schulleiterin

1. Ausgangslage

- 1.1 Auf Grund des Sanierungsbedarfes beim Schulhaus Einschlag (insbesondere im energetischen Bereich) und des erhöhten Raumbedarfs infolge der verschiede-

nen Schulreformen hat der Gemeinderat die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag eingesetzt. Diese befasst sich mit der Sanierung und dem Ausbau des Schulhauses Einschlag.

- 1.2 An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 (Beschluss Nr. 92) wurde für die Ausarbeitung des Detailprojekts ein erster Projektierungskredit genehmigt. Dieser Projektierungskredit wurde in der Folge mit GR-Beschluss Nr. 7126 vom 24. August 2021 und GV-Beschluss Nr. 137 vom 14. Juni 2022 erhöht.
- 1.3 Mit der Beauftragung des neuen Gesamtplanerteams unter der Leitung der H + R Architekten AG im Februar 2022 wurde das Projekt Sanierung und Ausbau des Schulhauses Einschlag neu aufgenommen. Zur Kostenreduktion wurde ein neues Vorprojekt erstellt. Weiter stellte sich heraus, dass die Turnhalle mittlerweile totalsaniert werden muss. Der Turnverein Bettlach ersuchte um Abklärungen zu einer dritten Turnhalle in Bettlach. Als neue Gesetzesvorlage musste die Erstellung einer Photovoltaikanlage vorgesehen werden.
- 1.4 Bei der Erarbeitung des Projektes achtete die Spezialbaukommission auf eine kostengünstige und zweckmässige Umsetzung. Die Nutzerschaft war bei der Raumeinteilung und Nutzungsverteilung immer kompromissbereit. So konnte ein optimales Resultat von Kosten und Nutzen erreicht werden.
- 1.5 Nach ausreichender Planung steht das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) zur Verpflichtungskreditfreigabe bereit. Der Kostenvoranschlag von +/- 10% beinhaltet, die zwingenden und wirtschaftlich sinnvollen Investitionen für das Schulhaus Einschlag.

- 1.6 **Kostenaufstellung** (Kostenvoranschlag +/- 10%, inkl. 8,1% MWST, gerundet):

<u>Arbeitsgattung</u>		<u>Betrag</u>
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'155'000.00
Gebäude	Fr.	15'465'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	250'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	800'000.00
Baunebenkosten inkl. Anschlussgebühren	Fr.	860'000.00
Übergangskonten / Reserven	Fr.	970'000.00
Ausstattungen	Fr.	395'000.00
Total Kosten	Fr.	<u>19'895'000.00</u>

- 1.7 Sofern der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 19'895'000.00 bewilligt wird, ist der Betrag von Fr. 4'090'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 aufzunehmen. Dieser Betrag beinhaltet die Weiterbearbeitung der Planung sowie die ersten Ausführungsarbeiten.
- 1.8 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist für die Bewilligung des Verpflichtungskredits als neue, einmalige Ausgabe, die den Betrag von Fr. 200'000.00 übersteigt, die Gemeindeversammlung zuständig.

2. Antrag

- 2.1 Die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag beantragt dem Gemeinderat den Verpflichtungskredit für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) in der Höhe von Fr. 19'895'000.00 (Kredit Nr. 2170.5040.13; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag [inkl. Neubau Einfachturnhalle]) zu bestätigen sowie einen Betrag von Fr. 4'090'000.00 (Investi-

tionsrechnung; Konto Nr. 2170.5040.13; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag [inkl. Neubau Einfachturnhalle]) ins Budget 2024 aufzunehmen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

- 2.2 Die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag soll mit der Ausführung der Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, begrüsst Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, und Fred-Marc Branger, Bauherrenvertreter, sowie weitere Mitglieder der Spezialbaukommission.
- 3.2 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erläutert den Antrag.
- 3.3 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, stellt das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation im Detail vor und zeigt dabei einige Pläne sowie Visualisierungen. Er stellt unter anderem fest, dass nun mit Gesamtkosten von 19,895 Millionen Franken gerechnet werde, dieser Betrag auch Reserven von rund 1 Million Franken enthalte und die Machbarkeitsstudie zur Variantenauswahl seinerzeit von Kosten 14,16 Millionen Franken ausgegangen sei, dies bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25%. Dabei weist er darauf hin, dass im Projektverlauf verschiedene Entscheidungen (u.a. Wärmeerzeugung mittels Erdsonden, Photovoltaikanlage auf Turnhallendach, Dach- und Fassadensanierung Schwimmhalle, Umgebungsgestaltung und Ausstattungsanteil Klassenzimmer) getroffen worden seien, welche zusammen mit der Erhöhung der Reserve um Fr. 400'000.00, einer Optimierung der Provisorien (+ Fr. 290'000.00), höher geplanten Anschlussgebühren (+ Fr. 555'000.00) sowie der Bauteuerung (rund 10% im Zeitraum von Dezember 2022 bis September 2023) zu einer Verteuerung des Gesamtprojektes geführt haben. Abschliessend stellt er fest, dass auch im Vergleich zu anderen Projekten die Gesamtkosten plausibel seien.
- 3.4 Fred-Marc Branger, Bauherrenvertreter, stellt fest, dass die Erstellung des Kostenvoranschlags sehr klar sowie korrekt erfolgt sei und dieser keine grosse Reserve enthalte. Er hält fest, dass jede Position des Baukostenplans, beispielsweise mit einem Quadratmeter- oder Stückpreis, hinterlegt worden sei, durch diese Vorgehensweise grössere Fehler vermieden werden können und die Berechnungen dadurch nachvollziehbar seien. Zudem verweist er auf die vorliegenden Richtofferten und die einzelnen Fachspezialisten (u.a. Brandschutz, Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektroingenieure), welche die Kosten ihres Fachgebiets errechnet und danach dem Architekten weitergegeben haben. Zudem erklärt er, dass der Architekt der Generalplaner sei und dieser schlussendlich die Gesamtverantwortung trage. Abschliessend weist er darauf hin, dass grundsätzlich nicht der Architekt, sondern die Bauherrin für die Festlegung der Reserve zuständig und der Architekt mit der im Gesamtprojekt enthaltenen Reserve einverstanden sei.
- 3.5 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Patrik Gfeller, namens der SVP-Fraktion, erklärt, dass aufgrund des Variantenentscheids, des erhaltenen Mehrwerts sowie der Kostensteigerungen, gemäss den

- Erläuterungen des Architekten, die Mehrkosten zum ursprünglichen Projekt und die vorliegenden Gesamtkosten nachvollziehbar und plausibel seien. Zudem hält er fest, dass die SVP-Fraktion insbesondere auch die geplante Ausgestaltung der Umgebung resp. Aussenanlage, ähnlich wie beim Schulhaus Büelen, als wichtig erachte, damit die Sport- und Freizeitaktivitäten gleichwertig betrieben werden können. Abschliessend weist er darauf hin, dass die Einhaltung der Gesamtkosten wichtig sei, bedankt sich für die Ausarbeitung des Gesamtprojekts und stellt fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag unterstützen werde.
- 4.2 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob ein Kostenvergleich zu einem kompletten Neubau vorgenommen worden sei. Zudem fragt er nach, ob der Schulbetrieb während des Umbaus aufrechterhalten werden könne.
- 4.2.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass ein kompletter Neubau wohl rund 30% höhere Kosten verursachen würde. Er hält diesbezüglich fest, dass im vorliegenden Projekt mit Kosten von Fr. 700.00 bis Fr. 800.00 pro Kubikmeter gerechnet werde und diese bei einem Neubau zwischen Fr. 900.00 bis Fr. 1'100.00 betragen würden. Zudem bestätigt er, dass der Schulbetrieb während des Umbaus aufrechterhalten bleiben könne, dies aber die Unterstützung der Nutzerschaft bedinge. Abschliessend hält er fest, dass das Projekt etappenweise umgesetzt und beispielsweise geplant werde, lärmintensive Arbeiten während den Sommerferien durchzuführen.
- 4.3 André von Arb, FDP, weist darauf hin, dass der heutige Standort des Fussgängerstreifens über die Diebold Schilling-Strasse nach der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses wohl angepasst werden müsste, da die Schulanlage Einschlag von Westen her bereits früher erreicht werden könnte.
- 4.3.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erklärt, dass die Verschiebung des bestehenden Fussgängerstreifens über die Diebold Schilling-Strasse zu gegebener Zeit geprüft werde.
- 4.3.2 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, weist darauf hin, dass es sich beim neu geschaffenen Zugang aufgrund des Baus der Einfachturnhalle nicht um den Hauptzugang handeln werde und sich daher der bestehenden Fussgängerstreifen grundsätzlich am richtigen Ort befinde.
- 4.4 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob die Bushaltestelle am jetzigen Standort beibehalten werde.
- 4.4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass das Projekt betreffend den Umbau der Bushaltestellen vorliege und bei derjenigen auf der Nordseite der Diebold Schilling-Strasse keine Änderung vorgesehen sei.
- 4.5 André von Arb, FDP, fragt weiter nach, ob bei der Turnhalle eine Wärmerückgewinnung geplant sei.
- 4.5.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, dass eine Wärmerückgewinnung sowohl bei der Turnhalle als auch beim Schulhaus geplant sei.
- 4.6 André von Arb, FDP, ist der Meinung, dass im Gegensatz zum ersten das nun vorliegende Projekt viel bescheidener ausgefallen sei. Er erkundigt sich beim Architekten, ob dieser hinter der geplanten Patchworklösung betreffend der Materialisierung (z.B. Kombination von Sichtbeton und OSB-Platten) stehen und gewährleisten könne, dass das Endprodukt schlussendlich einheitlich resp. nicht zusammengebastelt aussehen werde.
- 4.6.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass er hinter der Materialisierung stehen könne, diese seines Erachtens eine gewisse Ehrlichkeit

widerspiegle und trotzdem eine Wertigkeit erreicht werden könne. Zudem werde dadurch seiner Meinung und Erfahrung nach auch eine Stimmung entstehen, welche die Kinder verstehen würden. Abschliessend weist er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich dadurch auch neue Verhaltensweisen ergeben resp. die Wände (z.B. für Bilder und Pinnwände) genützt werden, da beispielsweise das Einschlagen eines Nagels in eine OSB-Platte eine tiefere Hemmschwelle als in eine verputzte und feinabgeriebene Wand habe.

- 4.7 André von Arb, FDP, hält fest, dass er das angegebene maximale Fassungsvermögen der neuen Turnhalle mit 200 Personen als tief erachte.
- 4.7.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass das Fassungsvermögen von der Anzahl Fluchttüren abhängig sei und sich bei einer zusätzlichen Fluchttüre dieses auf maximal 300 Personen erhöhen würde. Zudem weist er darauf hin, dass ein Ausbau für über 300 Personen sehr kostenintensiv ausfallen würde, da zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssten.
- 4.8 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, für die grosse Arbeit und betont, dass es wichtig sei, dass nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht würden, damit sich die Schule ihrem Kerngeschäft widmen könne. Zudem hält er fest, dass die SP-Fraktion die Kostenzunahme als plausibel und nachvollziehbar erachte und daher den Antrag unterstützen werde. Abschliessend erkundigt er sich, ob aus dem ersten Projekt ein Nutzen gezogen werden konnte.
- 4.8.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erklärt, dass das Wettbewerbsprojekt noch nicht weit fortgeschritten gewesen sei. Zudem sei im Rahmen der Ausschreibung für die Gesamtplanung festgestellt worden, dass das Wettbewerbsprojekt aufgrund der damit verbundenen Kosten gesamthaft nicht weiterverfolgt werden könne.
- 4.8.2 Mathias Stricker, SP, fragt weiter nach, ob für die zweite Ausschreibung auch die Grundlagen (z.B. benötigter Schulbedarf) nochmals aktualisiert worden seien und ob diesbezüglich die Vorarbeiten genutzt werden konnten.
- 4.8.3 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass die bestehenden Grundlagen bezüglich dem Raumprogramm genutzt werden konnten, aber diese präzisiert und aktualisiert worden seien. Zudem hält er fest, dass auf gewisse andere Grundlagen (bspw. Bestandespläne) abgestützt werden konnte.
- 4.9 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich, was mit der unterirdischen Zivilschutzanlage vorgesehen sei.
- 4.9.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass diese aktiv bleibe jedoch nachgewiesen werden müsse, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Schutzwirkung habe. Zudem weist er darauf hin, dass mit dem zuständigen kantonalen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz bereits Kontakt aufgenommen worden sei.
- 4.10 Markus Ulrich, namens der Mitte, bedankt sich für die Vorstellung und Ausarbeitung des Projekts. Zudem erachtet er es auch als wichtig, dass mit dem Projekt, sobald der Soverän dem Verpflichtungskredit zugestimmt habe, gestartet werde könne. Er weist darauf hin, dass es sich gegenüber dem ursprünglich, ersten Projekt um eine Verdoppelung der Kosten resp. grundsätzlich um sehr hohe Investitionsausgaben handle und ihm der Ausweis des konkreten Mehrwerts (z.B. Anzahl zusätzlicher Schulräume) im vorliegenden Antrag ein bisschen fehle.

-
- 4.10.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, zeigt anhand der Grundrisse die Flächen, welche nach der Erweiterung zusätzlich zur Verfügung stehen werden und bekräftigt, dass ein umfangreicher Mehrwert geschaffen werde.
- 4.10.2 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erklärt, dass 4 neue Klassenzimmer sowie zusätzliche Gruppenräume geschaffen und Letztere nun bei jedem Klassenzimmer benötigt würden.
- 4.11 Markus Ulrich, Die Mitte, erkundigt sich, ob die Fenster in der Schwimmhalle ebenfalls erneuert würden.
- 4.11.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, bestätigt, dass die Erneuerung der Fenster in der Schwimmhalle, im Rahmen der Sanierung der Gebäudehülle, vorgesehen und im Projekt enthalten sei.
- 4.12 Markus Ulrich, Die Mitte, hält fest, dass südlich der neuen Einfachturnhalle neue zusätzliche Parkplätze vorgesehen seien und erkundigt sich, ob bei den bisherigen Parkplätzen Massnahmen geplant und die zusätzlich geplanten Parkplätze notwendig seien. Er verweist dabei auch auf die Tatsache, dass es sich bei der Einfachturnhalle nicht um eine Mehrzweckhalle handeln würde.
- 4.12.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass derzeit seines Wissens bereits bei einigen Anlässen die bestehenden Parkplätze nicht genügen würden. Zudem erachtet er die geplanten Parkplätze bei der Einfachturnhalle als zweckdienlich, zumal auch auf der betreffenden Fläche die Bauplatzinstallation erfolgen werde und diese schlussendlich einem Nutzen zugeführt werden müsse.
- 4.13 Markus Ulrich, Die Mitte, fragt abschliessend nach, ob nach dem Abschluss des Schulhausprojekts noch weitere Kosten, beispielsweise für die Informations- und Kommunikationstechnik (ICT), auf die Gemeinde zukommen werden, welche nicht im Projekt enthalten seien.
- 4.13.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass die gesamten Zuleitungen im Projekt eingeplant, aber die Hardware (u.a. Access Points, Router, Switchs, Notebooks, etc.) nicht im Projekt enthalten sei.
- 4.13.2 Markus Ulrich, Die Mitte, hält fest, dass dadurch wohl auch noch ICT-Kosten für die benötigte Hardware (u.a. Access Points, Router und Switchs) anfallen werden, welche nicht im Projekt berücksichtigt seien.
- 4.13.3 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über die in diesem Zusammenhang anfallenden und im Projekt nicht enthaltenen ICT-Kosten und halten fest, dass diese in das ICT-Konzept aufgenommen werden sollten.
- 4.14 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich, welche Stockwerke mit dem geplanten Lift in der Turnhalle erreichbar sein werden und ob nicht, aufgrund der diesbezüglich zu erwartenden Wartungskosten, auf den Lift grundsätzlich verzichtet werden könne.
- 4.14.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, hält fest, dass der Lift in alle Stockwerke führen werde, dadurch einerseits die Barrierefreiheit gewährleistet und andererseits die Hauswartung erleichtert werde.
- 4.15 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan, falls der Souverän dem Verpflichtungskredit im Dezember 2023 zustimmen werde.
- 4.15.1 Adrian Leuenberger, Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass im Idealfall im Sommer 2024 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte und diese voraussichtlich 2 Jahre dauern werden. Zudem hält er fest, dass noch die Baubewilli-

gung erwirkt und die öffentlichen Ausschreibungen vorgenommen und die Aufträge schlussendlich vergeben werden müssen.

4.16 Es werden keine Anträge gestellt.

5. **Beschluss**

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Gemeindeversammlung, zur Beschlussfassung
- Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag
- Bauverwaltung
- Gemeindepräsidium
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7329

0.027.100

Bau- und Infrastrukturkommission; Einführung Immobilien-Management-Software "Stratus"

Beilage/n: - Antrag Bau- und Infrastrukturkommission vom 13. September 2023

Referent/in: Thomas Schütz, Bauverwalter

1. Ausgangslage

- 1.1 Dem Bereich Unterhalt / Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften wurde in den letzten Jahren wenig Beachtung geschenkt.
- 1.2 Eine vorausplanende, kosteneffiziente und nachhaltige Arbeitsplanung war nicht möglich.
- 1.3 Sanierungsarbeiten wurden reaktiv auf Schadensereignisse punktuell vorgenommen.
- 1.4 Es ist zwingend nötig, eine Zustands- / Bestandesaufnahme der gemeindeeigenen Liegenschaften vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde verschiedene Immobilien-Management-Software getestet und verglichen. Die Auswahl fiel auf die SaaS-Lösung (Software as a Service) "Stratus" der Basler & Hofmann AG, Kriens.
- 1.5 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

2. Kostenzusammenstellung

2.1	Einmalige Kosten SaaS-Lösung "Stratus":		
	Implementierung und Schulung	Fr.	3'456.00
	8,1 % MWSt.	Fr.	279.95
	Einmalige Kosten, total	Fr.	3'735.95
2.2	Wiederkehrende Kosten SaaS-Lösung "Stratus":		
	Jährliche Lizenzkosten	Fr.	3'980.00
	8,1 % MWSt.	Fr.	322.40
	Wiederkehrende Kosten, total	Fr.	4'302.40

3. Erwägungen

- 3.1 Die SaaS-Lösung "Stratus" macht den Einstieg in das strategische Portfoliomanagement einfach. Auf der Basis von einigen wenigen Stammdaten ermittelt "Stratus" automatisch den baulichen Zustand, den kurz- und langfristigen Investitionsbedarf, die energetische Bewertung des Portfolios sowie die Treibhausgasemissionen. Reports und anschauliche Grafiken liefern die Entscheidungsgrundlagen für die strategische Planung.
- 3.2 Um einen nachhaltigen Werterhalt und Planungssicherheit bei den Unterhaltsarbeiten der gemeindeeigenen Liegenschaften zu haben, ist die Einführung einer Immobilien-Management-Software zwingend. Nur so kann die momentan reaktive Vorgehensweise im Liegenschaftsunterhalt verhindert werden. Die Funktionalität der Immobilien wird auf lange Sicht garantiert. Die Kosten für unvorhergesehene Arbeiten werden minimiert.
- 3.3 Eine Überalterung der Infrastruktur kann durch eine Immobilien-Management-Software verhindert werden. Durch die regelmässige Wartung werden Schäden verhindert und die Kosten für Reparaturen können stark gesenkt werden.
- 3.4 Eine bessere Finanzplanung / Investitionsplanung wird garantiert.

4. Antrag

- 4.1 Die Bau- und Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat, im Sinne der Erwägungen, die Einführung der SaaS-Lösung "Stratus", mit neuen, jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 4'302.40, zu genehmigen.
- 4.2 Die einmaligen Kosten für die SaaS-Lösung "Stratus" von Fr. 3'735.95 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 0220.3130.60; Informatikleistungen Dritter) und die wiederkehrenden Kosten von Fr. 4'302.40 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 0220.3158.60; Lizenz- und Serviceverträge) sollen ins Budget 2024 aufgenommen werden.
- 4.3 Mit dem Vollzug soll die Bau- und Infrastrukturkommission beauftragt werden.

5. Eintreten

- 5.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, erläutert den Antrag.
- 5.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

6. Detailberatung

- 6.1 Manuel Schnegg, namens der SVP-Fraktion, bedankt sich für die Ausarbeitung und die Erläuterung des Antrags und hält fest, dass die SVP-Fraktion die jährlich wiederkehrenden Kosten als etwas hoch erachte. Er erkundigt sich, nach dem personellen Mehraufwand für die SaaS-Lösung "Stratus" und ob aufgrund dessen Einführung Arbeitszeit eingespart werden könne.
- 6.1.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, erklärt, dass die Erfassung der Daten einen einmaligen Mehraufwand erfordern würde. Zudem weist er darauf hin, dass die Lösung elementbasiert sei resp. verschiedene Kataloge (Materialien inkl. Preisangaben) enthalte, welche regelmässig aktualisiert würden und dadurch die Planung des Unterhalts resp. Investitionen exakter erfolgen könne. Abschliessend hält er fest, dass die Lösung seines Erachtens einen grossen Nutzen haben und zu einer Zeitersparnis führen würde, welche jedoch nicht beziffert werden könne.
- 6.2 André Siegenthaler, Die Mitte, bedankt sich ebenfalls für den Antrag und hält fest, dass seines Erachtens die Gemeinde in diesem Bereich bisher eher reaktiv unterwegs gewesen sei. Er ist der Meinung, dass dies zu der nun unglücklichen Situation (gleichzeitiger Sanierungsbedarf bei beiden Schulhäusern) geführt habe und mit dieser Lösung wohl dies künftig vermieden werden könnte. Abschliessend erkundigt er sich nach der Funktionalität der Softwarelösung.
- 6.2.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, erklärt, dass nach der Erfassung der einzelnen Elemente die Lösung aktiv an Wartungen und Massnahmen erinnere, gleichzeitig auch der Ersatz aufgrund der hinterlegten Lebensdauer sowie den Preisen geplant und einzelne notwendige Unterhaltsarbeiten auch dokumentiert werden können. Er hält fest, dass schlussendlich dadurch aber die visuelle Kontrolle nicht ersetzt, aber der gesamte Prozess automatisiert werden könne.
- 6.3 André von Arb, namens der FDP-Fraktion, hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Lösung auch als notwendiges und sinnvolles Werkzeug erachte. Zudem erklärt er, dass die FDP-Fraktion die wiederkehrenden Kosten auch als hoch erachtet habe, diese nun aber aufgrund der Erläuterungen begründet werden konnten.
- 6.3.1 Thomas Schütz, Bauverwalter, weist darauf hin, dass die Kosten auf den ersten Blick als hoch erscheinen, diese sich unter dem Strich jedoch schnell rechnen resp. auszahlen würden.
- 6.4 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, hält fest, dass die SP-Fraktion die Einführung der Lösung begrüsse und daher dem Antrag zustimmen werde.
- 6.5 Es werden keine Anträge gestellt.

7. Beschluss

- 7.1 Der Antrag gemäss Position 4 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7330

2.219.300

Bildungsausschuss; Schulleitung; Schaffung einer befristeten Stelle "Assistenz der Schulleitung" mit einem Arbeitspensum von 70%

Beilage/n: - Antrag Bildungsausschuss vom 15. September 2023
 - Entwurf Stellenbeschreibung Assistenz der Schulleitung

Referent/in: Dieter Schoch, Gesamtschulleiter

1. Ausgangslage

- 1.1 Die organisatorischen und administrativen Anforderungen an die Schulleitung sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies führt zu grossen Überzeitsaldi der Schulleitung. Es bleibt zu wenig Zeit für die eigentlichen Kernaufgaben der Schulleitung (Schulentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Schulprojekte, etc.).
- 1.2 Zudem sind auch die Schülerzahlen angestiegen. Anfangs Schuljahr 2022/2023 betrug die Schülerzahl 447 und anfangs Schuljahr 2023/2024 waren es 474 Schüler/innen. Durch die steigende Schülerzahl nimmt auch der administrative und organisatorische Aufwand für alle Beteiligten (Schulleitung und Schulverwaltung) zu.
- 1.3 Die Analyse der Strukturen der Schule Bettlach mit Handlungsempfehlungen vom März 2023, welche Christoph Dobler und Martin Müller vom dw schulconsulting (bedos GmbH), Hubersdorf, durchgeführt haben, zeigt auf, dass die Schulleitung vor Ort mit einer administrativen Assistenz von 60% - 80% unterstützt werden sollte, damit sich die Schulleitung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann und von der Administration entlastet wird.
- 1.4 Die Assistenz der Schulleitung soll die meisten administrativen Aufgaben der Schulleitung vor Ort übernehmen (Korrespondenzen, Telefonate, Datenablage, Materialverwaltung, schulinterne Protokolle, etc.) und für den organisatorischen Bereich von Schulanlässen aller Art zuständig sein. Die Assistenz der Schulleitung soll in der Schule die zentrale Drehscheibe und Ansprechperson für Eltern, Schülerschaft, Lehrpersonen, etc. sein.
- 1.5 Die Schulverwaltung, welche Teil der Einwohnerdienste ist, soll wie bisher für die finanziellen Prozesse (Budgetierung, Kreditoren, Debitoren, Löhne, Sozialversicherungen, Abrechnung Staatsbeiträge, etc.), Personaladministration, klassischen Verwaltungsaufgaben (Geschäfts- und Protokollführung des Bildungsausschusses, Schuldatenbank, Pflegen der Daten im BISSO, etc.) sowie für die Administration der Musikschule, Schulzahnpflege und des Schularztdienstes zuständig sein.

2. Erwägungen

- 2.1 Obwohl die Schulverwaltung die Schulleitung in vielen Bereichen kompetent unterstützt, ist für die Entlastung der Schulleitung eine Assistenz vor Ort, unbedingt nötig. Die Assistenz kann mit ihrer Präsenz und Arbeit die Schulleitung ent-

lasten und abschirmen, damit sie Projekte, Prozesse und die Schulentwicklung vorantreiben kann.

- 2.2 Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung die beiliegende Stellenbeschreibung mit den wichtigsten Aufgaben erstellt. Damit eine kompetente Person als Assistenz der Schulleitung angestellt werden kann, soll eine Person mit kaufmännischem Abschluss oder gleichwertiger Ausbildung gesucht werden. Die Aufgaben sind im Entwurf der Stellenbeschreibung aufgeführt. Die Assistenz der Schulleitung soll der Gesamtschulleitung unterstellt werden.
- 2.3 Die Stelle soll spätestens per 1. Januar 2024 besetzt werden. Deshalb soll beim Gemeinderat eine befristete 70%-Stelle vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 beantragt werden. Im Frühjahr soll nach einer Auswertung dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 eine unbefristete Stelle per 1. Oktober 2024 beantragt werden.
- 2.4 Der Organisations- und Personalausschuss hat den vorliegenden Antrag an der Sitzung vom 14. September 2023 beraten, die notwendige Regelung der Anstellungsbehörde und der Stelleneinreihung für die befristete Stelle gemäss Position 2.5 ff. vorgenommen sowie beschlossen, dass die Antragstellung direkt durch den Bildungsausschuss, welcher gemäss § 5 Abs. 6 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) die Anstellungsbehörde für die Schulleiter/innen (ohne Gesamtschulleiter/in) und dadurch am besten die Notwendigkeit und den erforderlichen Umfang der beantragten Stelle "Assistenz der Schulleitung" beurteilen kann, erfolgen soll.
- 2.5 Regelung der Anstellungsbehörde und der Stelleneinreihung
 - 2.5.1 Anstellungsbehörde: Als Anstellungsbehörde soll, in Anlehnung an die bisherigen Regelungen in § 5 der Dienst- und Gehaltsordnung, der Bildungsausschuss bezeichnet resp. bestimmt werden.
 - 2.5.2 Stelleneinreihung: Aufgrund des Anforderungsprofils in der Stellenbeschreibung soll die Stelle "Assistenz der Schulleitung" in die Lohnklasse 6 (Verwaltungsangestellte/r; gemäss Stellenreihungsplan im Anhang III der Dienst- und Gehaltsordnung) eingereiht werden.
- 2.6 Für die Schaffung der befristeten Stelle "Assistenz der Schulleitung" mit einem Arbeitspensum von 70% vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 (9 Monate) ist aufgrund der vorgenommenen Stelleneinreihung mit Kosten von gesamthaft Fr. 49'900.00 zu rechnen, davon entfallen Fr. 40'900.00 auf Lohnkosten (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3010.01; Löhne Assistenz Schulleitung) und Fr. 9'000.00 auf Sozialleistungen (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen). Die Kosten sollen ins Budget 2024 aufgenommen werden.
- 2.7 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

3. Antrag

- 3.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat die Schaffung einer befristeten Stelle "Assistenz der Schulleitung" vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024, gemäss dem Entwurf der Stellenbeschreibung.

- 3.2 Der Gemeinderat soll die Regelung der Anstellungsbehörde und der Stelleneinreihung gemäss Position 2.5 ff. sowie die Kosten gemäss Position 2.6 genehmigen und letztere ins Budget 2024 aufnehmen.
- 3.3 Mit dem Vollzug soll der Bildungsausschuss beauftragt werden.

4. Eintreten

- 4.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erläutert den Antrag.
- 4.2 Anna Nardini Rügsegger, Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, hält ergänzend fest, dass im Bildungsausschuss die Höhe des benötigten Pensums diskutiert worden sei, es sich bei den beantragten 70% um ein maximales Arbeitspensum handle und aus diesem Grund die Stelle mit 50% bis 70% ausgeschrieben werde. Zudem weist sie darauf hin, dass allenfalls auch die Schulverwaltung entlastet werden könne, dies aber noch diskutiert und geprüft werden müsse.
- 4.3 Patrik Gfeller, Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, erklärt, dass der Organisations- und Personalausschuss über die befristete Stelle diskutiert und die notwendigen Regelungen bezüglich der Anstellungsbehörde der Stelleneinreihung, gemäss Position 2.5 ff., festgelegt habe.
- 4.4 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 André von Arb, FDP, erkundigt sich, welche Ausbildung für die Stelle "Assistenz der Schulleitung" gefordert und ob davon ausgegangen werde, dass eine geeignete Person gefunden werden könne.
 - 5.1.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass eine Person mit einem kaufmännischen Hintergrund und guten IT-Kenntnissen gesucht werde. Zudem weist er darauf hin, dass eine Affinität zur Schule begrüssenswert wäre, aber natürlich nicht zwingend sei. Zudem zeigt er sich zuversichtlich, dass eine geeignete Person gefunden werden könne.
- 5.2 Patrik Gfeller, namens der SVP-Fraktion, erklärt, dass die SVP-Fraktion der Stellenschaffung grundsätzlich kritisch gegenüberstehe. Er hält dabei fest, dass es in der Privatwirtschaft ab einer gewissen Hierarchiestufe üblich sei, auf eine Arbeitszeiterfassung zu verzichten, demnach eine gewisse Mehrarbeit auch erwartet werde und keine Überstunden anfallen resp. ausbezahlt würden. Zudem erklärt er, dass die SVP-Fraktion aufgrund der Erläuterungen Verständnis dafür habe, aber auch erwarte, dass sich dadurch die Gleitzeitsaldi der Schulleitung stabilisieren und keine weiteren Zusatzstunden bewilligt werden müssen. Abschliessend stellt er fest, dass ansonsten die Stelle keine Entlastungen resp. keinen Mehrwert darstellen und für die Gemeinde lediglich Mehrkosten verursachen würde.
 - 5.2.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erinnert daran, dass jede Neuanstellung eine gewisse Einarbeitungszeit benötigen würde, weshalb wohl nicht innert den ersten 2-3 Monaten nach dem Stellenantritt eine massive Veränderung der Situation bei der Schulleitung erwartet werden könne.
 - 5.2.2 Patrik Gfeller, SVP, hält fest, dass er den Einwand nachvollziehen könne, sich nach der Einarbeitungsphase die Situation aber ändern müsse und von den Kadermitarbeitenden auch ein gewisser zusätzlicher Einsatz erwartet werde.

- 5.3 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, erklärt, dass die SP-Fraktion das Anliegen der Schulleitung nachvollziehen könne. Er verweist diesbezüglich auch auf andere Gemeinden und ist der Meinung, dass gewisse Aufgaben kostengünstiger als von den Kadermitarbeitenden geleistet werden können. Zudem erklärt er, dass im Gegenzug aber damit auch die Thematik mit den Gleitzeitsaldi der Schulleitung gelöst werden müsse. Abschliessend stellt er fest, dass die SP-Fraktion den Antrag des Bildungsausschusses unterstützen werde.
- 5.4 André Siegenthaler, Die Mitte, bedankt sich für den Antrag und erachtet diesen als sinnvoll, da eine Person mit kaufmännischer Ausbildung gewisse Arbeiten auch erbringen könne. Er ist aber der Meinung, dass die Beobachtungszeit sehr knapp bemessen sei und fragt nach, ob innerhalb von so kurzer Zeit bereits eine aussagekräftige Auswertung bezüglich der definitiven Stellenschaffung vorgenommen werden könne. Zudem weist er auf die beiden Schulhausstandorte hin und erkundigt sich, in welchem Schulhaus die Person arbeiten werde.
- 5.4.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass seines Erachtens nach 2 bis 3 Monaten durchaus beurteilt werden könne, ob die Stelle gewinnbringend sei und entsprechend weitergeführt werden solle. Zudem hält er fest, dass der Arbeitsplatz der Assistenzstelle im Schulhaus Büelen sein werde, die resp. der Stelleninhaber/in aber auch Arbeiten für die Schulleitung Einschlag übernehmen werde.
- 5.5 Anna Nardini Rüeegsegger, FDP und Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, weist darauf hin, dass im Bildungsausschuss auch die Möglichkeit eines Jobsharings diskutiert, diese aber schlussendlich nicht als zielführend erachtet worden sei.
- 5.6 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass die Auswertung zwingend nach so kurzer Zeit vorgenommen würde müsse, damit eine allfällige definitive Stellenschaffung der Gemeindeversammlung im Juni 2024 vorgelegt und die Stelle so weitergeführt werden könne. Sie verweist auf die diesbezüglichen Abläufe und bestätigt, dass es sich um einen ambitionösen Zeitplan handle.
- 5.7 Es werden keine Anträge gestellt.

6. **Beschluss**

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Organisations- und Personalausschuss
- Finanzverwaltung
- Gesamtschulleitung

Beschluss Nr. 2023-7331

2.219.300

Bildungsausschuss; Schulleitung; Externe Schulevaluation (ESE); Genehmigung Arbeitsstundenbudget 2023 - 2024

Beilage/n: - Antrag Bildungsausschuss vom 15. September 2023
 - Konzept 3. Durchgang der externen Schulevaluation an den Volksschulen im Kanton Solothurn vom September 2022
 - Terminvereinbarung für die Durchführung einer externen Schulevaluation mit den Schulen Bettlach vom 16. März 2023

Referent/in: Dieter Schoch, Gesamtschulleiter

1. Ausgangslage

- 1.1 In der Zeit vom März 2023 bis Mai 2024 ist die Schulleitung verpflichtet, die externe Schulevaluation (ESE) in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule durchzuführen.
- 1.2 Die ESE wird alle sechs Jahre durchgeführt. Damit soll überprüft werden, ob die Schule die Anforderungen in den vom kantonalen Volksschulamt (VSA) festgelegten Qualitätsbereichen zu erfüllen vermag (siehe Konzept 3. Durchgang der externen Schulevaluation an den Volksschulen im Kanton Solothurn).
- 1.3 Erfahrungsgemäss sind die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten (erstellen des Portfolios der Schulen Bettlach, Überarbeitung und Anpassung des Qualitätsmanagements, Umsetzung der Befragungen der Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen) sowie die Durchführung der ESE (Planung, Organisation und Koordination der Durchführungstage, an welchen die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vor Ort anwesend sein wird) sehr zeitaufwändig.
- 1.4 Die Schulleitung erledigt diese Aufgaben zusätzlich zu ihren täglichen Arbeiten. Dies führt unweigerlich zu Überzeit. Die Schulleitung geht davon aus, dass für die ESE in der Zeit vom März 2023 bis Mai 2024 insgesamt ca. 400 Stunden Überzeit (für alle drei Schulleitungspersonen zusammen) anfallen werden.
- 1.5 Ist die Kompensation der Überzeit nicht möglich, entscheidet, gemäss § 55 Abs. 5 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), der Organisations- und Personalausschuss über eine allfällige Abgeltung oder Fristerstreckung. Dazu ist vorgängig von der vorgesetzten Stelle ein Gesuch an den Organisations- und Personalausschuss einzureichen.
- 1.6 Die Kosten für 400 Arbeitsstunden inkl. Sozialleistungen betragen Fr. 31'000.00.
- 1.7 Es ist davon auszugehen, dass rund 200 Stunden im Jahre 2023 anfallen werden. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit für das Kalenderjahr 2023 für die halben Gesamtkosten, d.h. von total Fr. 15'500.00, erforderlich. Die restlichen Kosten sollen ins Budget 2024 aufgenommen werden.
- 1.8 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

2. Erwägungen

- 2.1 Das Alltagsgeschäft für die Schulleitungen kann während der langen Phase der ESE erfahrungsgemäss nicht zurückgefahren werden. Auch eine Kompensation nach der Durchführung der ESE ist nicht realistisch.

- 2.2 Alle drei Schulleitungspersonen haben vom Alltagsgeschäft bereits heute einen hohen Überzeitsaldo von insgesamt 628.67 Stunden (Stand 31. Juli 2023), welcher sie reduzieren müssen, damit sie die Grenze von 100 Stunden am Stichtag der Gleitzeitverfallskontrolle (31. Oktober 2023) nicht überschreiten.
- 2.3 Den Antrag hat der Gesamtschulleiter bereits am 30. März 2023 an den Bildungsausschuss gestellt. Der Bildungsausschuss hat an der Sitzung vom 4. April 2023 beschlossen, das Arbeitsstundenbudget von 400 Stunden für die ESE dem Organisations- und Personalausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
- 2.4 Aufgrund von weiteren Begehren für zusätzliche Ressourcen (Stelle "Assistenz der Schulleitung" sowie die Arbeitsstunden-Budgets "ICT Schulen" und "Zusatzaufwand Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag") hat der Bildungsausschuss an der Sitzung vom 31. Mai 2023 beschlossen, den Antrag für das Arbeitsstundenbudget von 400 Stunden für die ESE vorläufig zu sistieren und dem Organisations- und Personalausschuss alle vier Anträge gleichzeitig vorzulegen.
- 2.5 An den Sitzungen vom 17. August 2023 und vom 8. September 2023 hat der Bildungsausschuss sämtliche Anträge zuhanden des Organisations- und Personalausschuss genehmigt.
- 2.6 Der Organisations- und Personalausschuss hat den vorliegenden Antrag an der Sitzung vom 14. September 2023 beraten, die zusätzlichen Bedingungen für die Auszahlung und Abrechnung gemäss Position 2.6.1 festgelegt sowie beschlossen, dass die Antragstellung direkt durch den Bildungsausschuss, welcher gemäss § 5 Abs. 6 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) die Anstellungsbehörde für die Schulleiter/innen (ohne Gesamtschulleiter/in) und dadurch für die Prüfung der Notwendigkeit, Beurteilung und Bestimmung des Umfangs des beantragten Arbeitsstunden-Budgets zuständig ist, erfolgen soll.
- 2.6.1 Bedingungen für die Abrechnung und Auszahlungen der Arbeitsstunden:
 - Die Entschädigung der geleisteten und ausgewiesenen Arbeitsstunden soll auf Basis des Stundenlohns des Ursprungsjahres ohne jegliche Zuschläge auf Antrag der Schulleitung erfolgen.
 - Die gesamte Arbeitszeit (inkl. den anfallenden Aufgaben der Schulleitung im Zusammenhang mit der Externe Schulevaluation) soll mit dem vorhandenen Zeiterfassungssystem erfasst werden.
 - Zusätzlich zur ordentlichen Zeiterfassung soll monatlich eine Aufstellung über die im Beobachtungsmonat für die anfallenden Aufgaben der Schulleitung im Zusammenhang mit der Externe Schulevaluation geleisteten Arbeitsstunden erstellt werden. Diese soll bis am 15. des Folgemonats dem Personalverantwortlichen zugestellt werden.

3. Antrag

- 3.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat ein Arbeitsstunden-Budget 2023-2024 für die Schulleitung von insgesamt 400 Stunden für die Externe Schulevaluation (ESE), mit Gesamtkosten von Fr. 31'000.00, zu genehmigen.
- 3.2 Der Gemeinderat soll die Kosten resp. Nachtragskredite zum Budget 2023 für 200 Arbeitsstunden inkl. Sozialleistungen von Fr. 14'000.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3010.00; Löhne Schulleitung) und von Fr. 1'500.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen), also gesamthaft von Fr. 15'500.00, genehmigen.

- 3.3 Der Gemeinderat soll die Kosten für das Jahr 2024 (200 Arbeitsstunden) von total Fr. 15'500.00 bewilligen und ins Budget 2024 mit Fr. 14'000.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3010.00; Löhne Schulleitung) und Fr. 1'500.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2190.3990.99; Interne Verrechnung Sozialleistungen) aufnehmen.
- 3.4 Die Auszahlung soll gemäss den effektiv geleisteten Arbeitsstunden (gesamthaft aber maximal die gewährten 400 Arbeitsstunden) nach Abschluss des Kalenderjahrs sowie nach Projektabschluss gemäss separatem Stundenrapport erfolgen.
- 3.5 Die Bedingungen für die Abrechnung und Auszahlungen der Arbeitsstunden, gemäss Position 2.6.1, sollen genehmigt werden.

4. Eintreten

- 4.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erläutert den Antrag.
- 4.2 Patrik Gfeller, Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, erklärt, dass der Organisations- und Personalausschuss über das Geschäft diskutiert und die Bedingungen für die Abrechnung und Auszahlungen der Arbeitsstunden, gemäss Position 2.6.1, festgelegt habe.
- 4.3 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Mathias Stricker, SP, hält fest, dass er aus politischer Sicht der externen Schulevaluation (ESE) resp. deren Nutzen und Zweck sehr kritisch gegenüberstehe. Er weist darauf hin, dass die Wirtschaft die ISO-Zertifizierungen kenne, die bürgerliche Seite deshalb die Überprüfung der Schulen gefordert habe und aus diesem Grund schlussendlich auch die ESE durchgeführt werden müsse. Zudem erklärt er, dass die ESE hohe Kosten verursache, deren Nutzen aber nicht unbedingt im Verhältnis zu den Kosten stehen würde und derzeit, nachdem diese dreimal durchgeführt worden sei, wieder über deren Abschaffung diskutiert werde. Weiter hält er fest, dass der Kanton von keinem zusätzlichen Aufwand für die ESE ausgehen und dies natürlich klar nicht der Tatsache entsprechen würde. Er weist darauf hin, dass er den Aufwand nicht einschätzen könne und erkundigt sich, ob die 400 Arbeitsstunden effektiv realistisch seien.
 - 5.1.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass er Stand heute rund 80 Stunden für die ESE aufgewendet habe, dies unter anderem für das Qualitätsmanagement und das Ganze sehr aufwändig sei.
- 5.2 André Siegenthaler, Die Mitte, stellt fest, dass es sich nicht um die erste ESE handeln würde und er davon ausgehe, dass bereits Erfahrungswerte bezüglich dem benötigten Zeitaufwand vorhanden seien. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich bereits einmal Arbeitsstunden beantragt worden seien.
 - 5.2.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass für die ESE im Jahr 2017 auch ein Arbeitsstunden-Budget beantragt worden sei. Zudem weist er darauf hin, dass es sich seines Erachtens damals um 100 Arbeitsstunden gehandelt habe.
 - 5.2.2 André Siegenthaler, Die Mitte, stellt fest, dass es sich bei 400 Stunden um rund einen Fünftel einer ordentlichen Jahresarbeitszeit handeln würde. Zudem erklärt er, dass gegenüber dem Erfahrungswert aus dem Jahr 2017 nun die vierfachen Stunden beantragt worden seien und in Anbetracht der Diskussionen rund um die ESE allenfalls dieser weniger Gewichtung geschenkt werden sollte, was sich wieder in den Stunden niederschlagen würde.

-
- 5.2.3 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, weist darauf hin, dass sich die beantragte Anzahl Stunden auf die Arbeit sämtlicher Schulleitungspersonen verteilen würde und zudem die letzte ESE nicht mit der aktuellen verglichen werden könne.
- 5.2.4 Anna Nardini Rüeegsegger, FDP und Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, bekräftigt, dass es sich bei den beantragten 400 Stunden um das maximale Arbeitsstunden-Budget handeln würde. Zudem erklärt sie, dass der Bildungsausschuss ebenfalls festgehalten habe, dass das Minimum gemacht werden solle.
- 5.2.5 Mathias Stricker, SP, ist der Ansicht, dass die aktuelle ESE respektive die verschiedenen Themen reduziert worden seien und dies spürbar sein sollte.
- 5.2.6 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass er sich betreffend dem Umfang der ESE auf die Erfahrungen eines Schulleiters, welcher diese im Frühling 2023 durchgeführt habe, gestützt und dieser den Arbeitsaufwand auf 400 bis 500 Stunden für das gesamte Schulleiterteam beziffert habe.
- 5.2.7 André Siegenthaler, Die Mitte, ist der Ansicht, dass die Gefahr eines gesprochenen Arbeitsstunden-Budgets darin bestehen würde, es auch auszuschöpfen.
- 5.2.8 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass es sich beim beantragten Arbeitsstunden-Budget um ein Kostendach handeln würde und sie einen sorgsamem und haushälterischen Umgang mit diesem erwarte.
- 5.2.9 Sarah Rüeegger, FDP, erkundigt sich, ob diesbezügliche Erfahrungswerte auch von anderen Schulen vorliegen würden.
- 5.2.10 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erklärt, dass sich die dritte ESE erst in der Anfangsphase befinde und daher wenige Erfahrungswerte vorliegen würden.
- 5.3 André von Arb, namens der FDP-Fraktion, erklärt, dass die FDP-Fraktion der Meinung sei, dass möglichst nur das Nötigste gemacht werden solle, da es sich allenfalls um die letzte ESE handeln könnte.
- 5.4 Patrik Gfeller, SVP, erkundigt sich, ob die im vorherigen Traktandum bewilligte befristete Assistenzstelle bezüglich der ESE auch Arbeiten übernehmen könne.
- 5.4.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, hält fest, dass dies vor allem bei den schriftlichen Arbeiten der Fall sein könnte.
- 5.4.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erinnert daran, dass die ESE im März 2024 durchgeführt werde, die Assistenzstelle frühestens per 1. Januar 2024 besetzt werden und diese wohl daher noch nicht vollständig unterstützen könne.
- 5.5 Patrik Gfeller, SVP, ist der Meinung, dass aufgrund der kritischen Stimmen, der abgespeckten Durchführung der ESE sowie der Schaffung der befristeten Assistenzstelle das beantragte Arbeitsstunden-Budget 2023-2024 für die ESE von maximal 400 auf 300 Arbeitsstunden (200 Stunden im Jahr 2023 und 100 Stunden im Jahr 2024) reduziert werden solle und stellt einen diesbezüglichen Antrag.
- 5.5.1 Antrag Patrik Gfeller, SVP
Das beantragte Arbeitsstunden-Budget 2023-2024 für die ESE soll von maximal 400 auf 300 Arbeitsstunden reduziert werden (200 Stunden im Jahr 2023 und 100 Stunden im Jahr 2024).
- 5.6 André von Arb, FDP, erklärt, dass er von den Kadermitarbeitenden grundsätzlich erwarte, dass lediglich die notwendigen Stunden beansprucht würden. Zudem ist er der Meinung, dass mit einer Reduktion des maximalen Arbeitsstunden-Budgets ein falsches Zeichen gesetzt werde.

- 5.6.1 Patrik Gfeller, SVP, hält fest, dass er mit seinem Antrag nicht die richtige Rappor-
tierung in Frage stellen wolle, sondern aus den genannten Gründen lediglich das
maximale Arbeitsstunden-Budget reduzieren wolle.
- 5.6.2 Markus Ulrich, Die Mitte, weist darauf hin, dass die Gemeinderatsmitglieder der
Schulleitung heute ihre Haltung zur ESE kundgetan haben, er der Schulleitung
sein Vertrauen ausspreche und sich daher für die Beibehaltung des Arbeitsstun-
den-Budgets aussprechen werde.
- 5.7 Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

6. Beschluss

- 6.1 Zu Antrag Patrik Gfeller, SVP, gemäss Position 5.5.1

Dafür: 3 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

Der Antrag von Patrik Gfeller, SVP, gemäss Position 5.5.1, wird mit 3 Stimmen,
bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, abgelehnt. Das beantragte Arbeits-
stunden-Budget 2023-2024 für die Schulleitung von insgesamt 400 Stunden für
die Externe Schulevaluation (ESE) bleibt unverändert.

- 6.2 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird mit 7 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, ge-
nehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Organisations- und Personalausschuss
- Finanzverwaltung
- Gesamtschulleitung

Beschluss Nr. 2023-7332

2.219.100

Bildungsausschuss; Schulen; Grundsatzentscheid über die Ausrichtung des ICT- Konzepts ab dem Jahr 2025

Beilage/n: - Antrag Bildungsausschuss vom 8. September 2023
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/251 vom 1. März 2021 (Bildung
und Digitalisierung: Impulsprogramm und Fachrat 2021 - 2025)
- Bildung und Digitalisierung: Leitlinien für ein Impulsprogramm
2021 - 2025

Referent/in: Dieter Schoch, Gesamtschulleiter; Alain Schelling, Schulleiter

1. Ausgangslage

- 1.1 Mit der Broschüre "Informatische Bildung - Regelstandard für die Volksschule" legte der Kanton Solothurn 2015 seine Stossrichtung für die Digitalisierung an Schulen fest. Mit dem "Impulsprogramm digitale Schulwende" der Solothurner Regierung (siehe Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/251 vom 1. März 2021) und dem Legislaturplan 2021 - 2025 des Kantons Solothurn (siehe Kapitel "Bildung und Digitalisierung") kamen neue ehrgeizige Ziele zur Umsetzung der Digitalen Transformation an Schulen dazu.
- 1.2 Die Schulträger erarbeiten auf diesen Grundlagen ihre eigenen, gemeindespezifischen Konzepte zur Informatischen Bildung resp. Medien- und Informatikkonzepte.
- 1.3 Die Schulen Bettlach befinden sich im laufenden Konzept 2021 - 2024 und erarbeiten zurzeit das neue Konzept ab 2025.
- 1.4 Die ICT-Infrastruktur hat sich an den Schulen Bettlach in den letzten Jahren zu einem äusserst komplexen Dossier entwickelt. Die Schulleitung holte sich für eine IST- und SOLL-Analyse sowie die Konzeptarbeit Unterstützung bei der Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht (imedias), die im Leistungsauftrag des Kantons Schulen berätet.

2. Erwägungen

- 2.1 Die ICT-Infrastruktur wird zunehmend komplexer und hält Einzug in viele Bereiche der Schule, die bisher weitgehend davon ausgeschlossen waren. Dies betrifft einerseits technisch-organisatorische und administrative Belangen wie z.B. den Unterhalt einer zwischenzeitlich hochkomplexen Share-Point-Umgebung mit Teams, One-Note, One-Drive, usw.). Dies wiederum verlangt eine hoch performante und professionell konfigurierte Netzwerk-Infrastruktur (LAN, WLAN, Security, Datenschutz usw.). Andererseits stehen im pädagogisch-didaktischen Bereich alle Fachdidaktiken und Lehrpersonen in der Pflicht, einen je nach Fachbereich grösseren oder kleineren Beitrag zur Umsetzung der Regelstandards Informatische Bildung und der Kompetenzbeschreibungen Medien und Informatik im Lehrplan21 beizutragen. Dies betrifft vor allem den systematischen Aufbau von Anwendungskompetenzen (frühere Office- und Produkte-Schulungen jeglicher Art).
- 2.2 Mit viel Eigeninitiative, viel freiwilliger Zusatzarbeit, hohem persönlichen Engagement und Flexibilität haben die Schulen Bettlach in den vergangenen Jahren versucht, mit den teilweise raschen technischen, bildungspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Digitalen Transformation Schritt zu halten. Dies ist ein Grund für das organische Wachstum der ICT-Infrastruktur. Im Zuge dieses langjährigen iterativen Prozesses hat sich kontinuierlich ein grosses Ungleichgewicht zwischen den theoretisch benötigten und den tatsächlichen Ressourcen entwickelt. Die administrativen und technischen Ressourcen, die man benötigen würde, um den organisatorisch-institutionellen sowie pädagogisch-didaktischen Anforderungen der Schulen Bettlach gerecht zu werden, haben eine Dimension erreicht, die mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen ist. Um die ICT-Infrastruktur allen widrigen Umständen zum Trotz doch irgendwie am Laufen zu halten, werden personelle Ressourcen anderes eingesetzt als geplant und umgelagert. Dies führt zu zunehmender Frustration und Überlastung aller Betroffenen. Der kritische Punkt, was den direkt Betroffenen noch zuzumuten ist, ist längstens überschritten.

- 2.3 Dem unter Position 2.2 beschriebenen und nicht mehr haltbaren Zustand kann mit verschiedenen Massnahmen entgegengetreten werden. Zusammen mit der Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht (imedias) arbeitete die Schulleitung teilweise unter Einbezug der Lehrpersonen verschiedene Szenarien aus. Hierbei wurde auch die angespannte finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Bettlach berücksichtigt.
- 2.4 Damit die Schulleitung die Konzeptarbeit zur Digitalen Transformation/ICT effektiv planen kann, bedarf es eines Grundsatzentscheids. Es hat keinen Sinn, hohe Ressourcen in die Erarbeitung eines Konzepts zu investieren, wenn die finanziellen Vorgaben schon zum Vornherein definiert sind. Vielmehr macht es im Umkehrschluss Sinn, zuerst die finanziellen Rahmenbedingungen zu kennen und danach darauf aufbauend ein Konzept zu erarbeiten, das die vorgegebenen finanziellen Ressourcen optimal nutzen kann. Im Folgenden sind die beiden Varianten kurz skizziert:
- 2.4.1 Variante 1, Umsetzung der kantonalen Ziele und Vorgaben (siehe Position 1.1): Das neue Konzept ab 2025 soll die kantonalen Ziele und Vorgaben erfüllen. Dazu wird die ICT gemäss kantonalen Zielen und Vorgaben alimentiert. Demnach wird unter anderem eine 1:1-Ausstattung (Notebook und/oder Tablets) ab der 3. bis zur 9. Klasse als Ziel angestrebt. Die hohen Gerätezahlen erfordern in der Folge eine deutliche Erhöhung der bisherigen technischen Supportleistungen, insbesondere des internen technischen Supports (TICTS). Aber auch der pädagogische Support (PICTS) steht bei einem 1:1-Computing vor zusätzlichen Herausforderungen. Dies führt zu einer Erhöhung der wiederkehrenden jährlichen Kosten für den internen pädagogischen und internen technischen Support sowie den externen technischen Support. Die zukünftige Kostenschätzung dürften sich in ihrer Gesamtheit auf einen voraussichtlich tiefen sechsstelligen Betrag belaufen. Die genauen Kosten lägen erst nach der Ausarbeitung des Konzeptes vor.
- Eckwerte:
- 1:1-Computing ab 3. Klasse (jede Schülerin und Schüler besitzt ein eigenes personalisiertes Tablet oder Notebook)
 - Zeitgemässe Infrastruktur (Vermittlungsmedien wie Beamer u.a., Kommunikationsmedien und Lizenzen für Online-Plattformen wie Teams u.a., Lernmedien wie Lizenzen für elektronische Lehr- und Lernmittel, usw.)
 - zeitnaher und angemessener Support (evtl. Wechsel externer Support)
 - Weiterbildung und Unterstützung der Lehrpersonen (PICTS)
- 2.4.2 Variante 2, Leistungsreduktion:
- Die kantonalen Ziele und Vorgaben (siehe Position 1.1) werden nicht vollumfänglich umgesetzt. Das bestehende System wird so weit optimiert, dass noch zu definierende absolute Minimalanforderungen erfüllt werden können. Beispiele: die elektronische Kommunikation/Kooperation muss im Minimum zwischen Lehrpersonen weiterhin gewährleistet sein. Anstatt mit persönlichen Geräten wird mit Geräte-Pools gearbeitet. Bei der Schulung der Anwendungskompetenzen der Schülerinnen und Schülern müssen klare Abstriche gemacht werden. Hierbei ist das oberste Ziel, bei der Schulung der obligatorischen Kompetenzen zur Informatik als Fachwissenschaft und der Medienbildung keinerlei qualitative und quantitative Abstriche machen zu müssen. Diese Fokussierung nach dem Motto "Reduce to the Max" wird aber in jedem Fall einen sowohl administrativ-organisatorischen Leistungs- und Qualitätsabbau wie pädagogisch-didaktischen und inhaltlichen Abbau zur Folge haben. Doch auch bei dieser Strategie ist eine moderatere Erhöhung der wiederkehrenden Kosten zwingend notwendig. De

facto entspricht der jetzige Status-Quo bereits der Variante 2, wobei ein Teil der PICTS- und TICTS-Arbeiten unentgeltlich bzw. ehrenamtlich erledigt wird.

Eckwerte:

- 1:1-Lösung ab 5. Klasse mit der Option 1:1 evtl. sogar ab der 7. Klasse
- deutlich reduzierte Infrastruktur (im Vergleich zum Ist-Zustand)
- Neues Support-Konzept mit Einschränkungen (evtl. unter Beizug einer neuen externen Firma)
- minimale Weiterbildung und Unterstützung der Lehrpersonen

2.5 Grobkostenschätzung des internen und externen Supports:

2.5.1 Der vorliegende Antrag behandelt einen pädagogischen Grundsatzentscheid für die Konzepterarbeitung, dessen finanzielle Auswirkungen nur bedingt dargestellt werden können. Kosteneckwerte werden sich erst in der Konzepterarbeitung ergeben. Basierend auf den zurzeit vorliegenden Zahlen zeichnet sich folgende Tendenz ab:

2.5.2 Jährlich, wiederkehrende Kosten

Bereich	Budget 2024	Variante 1	Variante 2
Externer Support	385h à Fr. 120.00 exkl. MWSt. pro Stunde Kostendach ca. Fr. 50'000.00	385h à Fr. 185.00 exkl. MWSt. pro Stunde Kostendach ca. Fr. 77'000.00	385h à Fr. 185.00 exkl. MWSt. pro Stunde Kostendach ca. Fr. 77'000.00
Interner Support	Fr. 48'900.00 (inkl. Sozialleistungen) 10 Lektionen durch Lehrpersonen 10 PICTS/TICTS	Fr. 117'400.00 (inkl. Sozialleistungen) 24 Lektionen durch Lehrpersonen 12 Lektionen PICTS 12 Lektionen TICTS	Fr. 58'700.00 (inkl. Sozialleistungen) 12 Lektionen durch Lehrpersonen 6 Lektionen PICTS 6 Lektionen TICTS
Total Kostenschätzung	Fr. 98'900.00	Fr. 194'400.00	Fr. 135'700.00

Zu externem Support: Durch Anpassung des Anforderungsprofils des externen Supportes, Wechsels des Anbieters oder Vertragsanpassungen könnte sich ein neues Kostenbild ergeben. Die Preise für den externen Support bewegen sich zwischen Fr. 120.00 bis Fr. 250.00 exkl. MWSt. pro Stunde. Der Mittelwert von Fr. 185.00 exkl. MWSt. fließt in die Berechnung ein.

Zu internem Support: Der Kanton Solothurn empfiehlt pro Abteilung 0.5 Lektionen PICTS einzusetzen. Zurzeit werden 24 Abteilungen geführt. (24 x 0.5 = 12 Lektionen PICTS). Für diese PICTS-Lektionen werden Staatsbeiträge ausgerichtet (ca. Fr. 19'500.00 für 12 Lektionen).

2.5.3 Investitions- und Lizenzkosten

Die Gerätezahl variiert zwischen den Varianten 1 und 2 stark. Variante 2 reduziert die Gerätezahl um ca. 200 Stück, was zu geringeren Anschaffungskosten

führt. Gleichzeitig verringern sich Lizenzkosten sowie auch die Dimensions- und Leistungsanforderungen der Infrastruktur (Server, Netzwerk etc.). Zum heutigen Zeitpunkt ist es äusserst schwierig, realistische Berechnungen dieser Kosten, welche ab dem Jahr 2025 anfallen werden, vorzulegen.

- 2.6 Der Bildungsausschuss ist mehrheitlich der Ansicht, dass trotz der höheren Kostenfolge dem Gemeinderat die Variante 1 zur Konzeptausarbeitung empfohlen werden soll. Die Variante 2 wäre aus pädagogischer- und didaktischer Sicht, ein Rückschritt zur heutigen Situation und würde nicht den Empfehlungen des Volksschulamtes entsprechen. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig zur Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen die Variante 1 nicht nur empfohlen, sondern erforderlich sein wird.

3. Antrag

- 3.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat, einen Grundsatzentscheid bezüglich der Variante 1 oder der Variante 2, gemäss Positionen 2.4.1 und 2.4.2, für die Ausrichtung des ICT-Konzepts der Schulen ab 2025 zu fällen.
- 3.2 Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Variante 1.
- 3.3 Die gewählte Variante soll die Grundlage für die Ausarbeitung des neuen ICT-Konzepts der Schulen ab 2025 bilden.

4. Eintreten

- 4.1 Alain Schelling, Schulleiter, erläutert den Antrag.
- 4.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält bezüglich dem ICT-Konzept ergänzend fest, dass dieses künftig im Sinne einer rollenden Planung geführt und aufgrund der Schnelllebigkeit dieses Bereichs mit diesem nicht mehr die Investitionen resp. Ausgaben der kommenden 4 Jahre beantragt werden sollen.
- 4.3 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 André von Arb, FDP, namens der FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass früher oder später die Anstellung einer eigenen IT-Fachperson notwendig werde und dadurch einerseits die Schulen und andererseits die Finanzverwaltung, welche für die IT-Betreuung der Gemeindeverwaltung, der Kindertagesstätte und des Werkhofs zuständig sei, entlastet werden könne. Abschliessend hält er fest, dass seitens der verantwortlichen Personen dieser nächste Schritt initiiert werden müsse und seines Erachtens die Variante 1 übertrieben sei.
- 5.2 Manuel Schnegg, SVP und Mitglied Bildungsausschuss, erachtet die Anstellung einer eigenen IT-Fachperson ebenfalls als längerfristiges Ziel und erklärt, dass dies im Bildungsausschuss auch diskutiert worden sei sowie eine IT-Fachperson einer anderen Schule über deren Lösung informiert habe. Er weist darauf hin, dass nun aber kurzfristige Massnahmen notwendig seien, um die ICT der Schulen sicherstellen zu können. Abschliessend ist er der Meinung, dass ein Schritt rückwärts zum heutigen Zeitpunkt nicht schaden würde, damit anschliessend längerfristig auf einer sicheren Grundlage aufgebaut werden könne.

-
- 5.3 André Siegenthaler, Die Mitte, erkundigt sich, ob es sich zurzeit um Empfehlungen seitens des Kantons Solothurn handle und ob es bereits Beispiele gebe, wie diese Empfehlungen von anderen Gemeinden umgesetzt worden seien.
- 5.3.1 Alain Schelling, Schulleiter, erklärt, dass es unterschiedliche Arten zur Umsetzung der Empfehlungen geben würde und das Ganze grundsätzlich auch eine finanzielle Frage sei. Er weist darauf hin, dass es auch Profilschulen gebe, für welche die ICT sehr wichtig sei. Zudem hält er fest, dass beispielsweise die Stadt Grenchen die Einführung einer 1:1-Lösung ab der 5. Klasse beabsichtige, der Schulkreis BeLoSe (Bellach-Lommiswil-Selzach) auch diese Lösung gewählt habe und diese dadurch in der Region als Norm bezeichnet werden könne. Abschliessend ist er der Meinung, dass rückblickend der damalige Entscheid, welcher eine 1:1-Lösung ab der 3. Klasse vorsah, zu ambitiös gewesen sei.
- 5.3.2 André Siegenthaler, Die Mitte, erklärt, dass einer der wesentlichen Unterschiede zwischen den Varianten 1 und 2 die Frage sei, ob die 1:1-Lösung bereits ab der 3. Klasse eingeführt werde oder nicht. Er erkundigt sich, ob sich die 1:1-Lösung ab der 3. Klasse bisher in Bettlach bewährt habe.
- 5.3.3 Alain Schelling, Schulleiter, erklärt, dass die 1:1-Lösung ab der 3. Klasse bisher in Bettlach sehr unterschiedlich gelebt werde, der Aufbau einige Zeit in Anspruch nehme, aufwendig und eine konkrete Einschätzung derzeit noch schwierig sei.
- 5.3.4 André Siegenthaler, Die Mitte, ist als Pädagoge der Meinung, dass manchmal weniger mehr sei und gewisse Sachen tendenziell eher zu früh eingeführt würden. Zudem hält er fest, dass sich grundsätzlich die Frage nach dem entsprechenden Mehrwert einer 1:1-Lösung bereits ab der 3. Klasse stelle.
- 5.3.5 Alain Schelling, Schulleiter, bestätigt, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen den Varianten 1 und 2 die 1:1-Lösung bereits ab der 3. Klasse sei. Zudem weist er darauf hin, dass bei der Variante 2 mit Geräte-Pools gearbeitet würde, welche nicht personalisiert seien, dadurch auch ein geringerer Installations- und Wartungsaufwand anfallen und sich dies ebenfalls auf die Dimensionierung der gesamten IT-Infrastruktur (z.B. Server, WLAN, etc.) auswirken würde.
- 5.3.6 André Siegenthaler, Die Mitte, erinnert daran, dass von den Klassenlehrpersonen auch Boxen angeschafft worden seien, damit die Schüler/innen die Geräte in der Schule verstauen können und nicht nach Hause nehmen müssen. Er stellt fest, dass aus diesem Grund wohl Geräte-Pools genügen würden und wohl auf personalisierte Geräte verzichtet werden könnte.
- 5.3.7 Alain Schelling, Schulleiter, erklärt, dass Geräte-Pools im Unterricht wohl auch anders, beispielsweise lediglich für 2-3 Fächer eingesetzt werden. Abschliessend hält er fest, dass die Lehrpersonen diesbezüglich geschult werden müssen.
- 5.4 Patrik Gfeller, SVP, weist darauf hin, dass sein Sohn das iPad zwar teilweise nach Hause mitgenommen, jedoch nicht genutzt habe. Zudem hält er fest, dass es wohl auch von der entsprechenden Lehrperson abhängig sei, wie intensiv die Geräte im Unterricht eingesetzt werden. Er erinnert daran, dass bereits vor Jahren kritisch über die Anzahl Geräte resp. die 1:1-Lösung diskutiert und seitens der Schulleitung damals versichert worden sei, dass die Schulen Bettlach im ICT-Bereich im Kantonsvergleich gut aufgestellt seien. Abschliessend stellt er fest, dass die Variante 2 im Bereich des internen Supports eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation für die Schulen Bettlach darstellen würde.
- 5.4.1 Alain Schelling, Schulleiter, bestätigt, dass dadurch etwas mehr Ressourcen auf eine weniger grosse Gruppe verteilt würden, da in der Variante 2 die 1:1-Lösung erst ab der 5. Klasse vorgesehen sei.

- 5.4.2 Patrik Gfeller, SVP, stellt fest, dass es sich seines Erachtens daher nicht um einen Rückschritt für die Schulen Bettlach selbst handeln würde, ein weiterer Ausbau sorgfältig geprüft und über diesen im Rahmen der künftigen ICT-Konzepte beraten werden könne. Abschliessend erklärt er, dass sich die SVP-Fraktion aus diesen Gründen für die Variante 2 aussprechen werde.
- 5.4.3 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über die 1:1-Lösung ab der 3. Klasse.
- 5.5 Alain Schelling, Schulleiter, weist auf die Chancengleichheit und die Tatsache hin, dass nicht jede/r Schüler/in ab der 3. Klasse an einem Gerät zu Hause arbeiten könne resp. sich nicht jede Familie ein solches leisten könne. Er hält fest, dass die Variante 2 für solche Schüler/innen einen Leistungsabbau darstellen würde.
- 5.6 Mathias Stricker, SP, hält fest, dass sich die SP-Fraktion bezüglich der Varianten 1 und 2 uneinig sei und es sich dabei um eine schwierige Diskussion handle. Er ist auch der Meinung, dass der effektive Einsatz der Geräte wohl sehr von der Lehrperson abhängig, schlussendlich dabei aber auch die Vorgabe der Schulleitung entscheidend sei. Zudem weist er darauf hin, dass der kantonale Standard die 1:1-Lösung ab der 5. Klasse sei, mit dieser seines Erachtens gute Erfahrungen gemacht worden seien und die ausgewiesene Option einer 1:1-Lösung ab der 7. Klasse daher für ihn ganz klar nicht in Frage komme. Er spricht sich für eine 1:1-Lösung ab der 5. Klasse aus und bekräftigt, dass es wichtig sei, den Kindern den Umgang mit den Geräten und Tools zu vermitteln. Weiter erachtet er die Geräte-Pools ab der 5. Klasse nicht als zielführend, da seiner Erfahrung nach die Geräte permanent im Unterricht benötigt würden. Zudem bezweifelt er den Nutzen einer Abgabe von personalisierten Geräten ab der 3. Klasse und verweist auf die Lösung im Schulkreis BeLoSe, bei welcher für die 3./4. Klassen klassenintern ein halber Geräte-Pool ständig zur Verfügung stehe und dadurch die Schüler/innen auch den Umgang mit den Geräten bereits lernen würden. Er hält fest, dass mit dieser Variante gute Erfahrungen gemacht werden konnten und die Lebensdauer der Geräte von 5 Jahren dadurch auch kongruent mit deren Nutzungsdauer (5.-9. Klasse) sei. Abschliessend erkundigt er sich, ob sich die Lösung analog dem Schulkreis BeLoSe auch für die Schulen Bettlach eignen würde und ob diese Variante auch diskutierbar wäre.
- 5.6.1 Alain Schelling, Schulleiter, hält fest, dass diese Variante auch die Schulen Bettlach bevorzugen würden, da sich diese in der Praxis bewährt habe, die Lebensdauer der Geräte deren Nutzungsdauer resp. dem Produktzyklus entsprechen würde und das Ganze schlussendlich auch finanzierbar sei. Er erklärt, dass es sich dabei um eine Erweiterung der Variante 2 handeln und einzelne Geräte-Pools auch bestehen würden, welche dafür genutzt werden könnten.
- 5.6.2 André von Arb, FDP, erkundigt sich, ob somit mit der Variante 2 gestartet werden könne und ausreichend Geräte für die Geräte-Pools der 3./4. Klassen für die kommenden 2 Jahren zur Verfügung stehen würden. Abschliessend weist er darauf hin, dass dadurch kein Leistungsabbau in Kauf genommen werden müsste.
- 5.6.3 Alain Schelling, Schulleiter, erklärt, dass dies von der Lebensdauer der aktuellen Geräte abhängig es aber denkbar sei, die bestehenden Geräte bis zum Ende ihrer Lebensdauer in den 3./4. Klassen einzusetzen.
- 5.7 Andrea Marti, SP, erinnert daran, dass es beim Variantenentscheid um mehr als nur die Gerätefrage gehe. Sie hält fest, dass ihres Erachtens dabei die Punkte Infrastruktur, Ausbildung und Support viel wichtiger seien. Abschliessend ist sie der Meinung, dass mit der Variante 1 die Infrastruktur zeitgemässer und der Support angemessener wäre, diese dadurch viel mehr Sinn machen würde und trotzdem an den 3./4. Klassen vorerst mit den Geräte-Pools gearbeitet werden könnte.

- 5.8 Mathias Stricker, SP, erachtet die Diskussion, ab welcher Klasse die Geräte wie eingesetzt werden sollen, als wichtig, da dies schlussendlich mit der Anzahl notwendiger Geräte und somit auch mit den Kosten zusammenhänge. Er stellt im Sinne einer Variante 2+ den Antrag, dass die Variante 2 grundsätzlich übernommen, aber der Zusatz "evtl. sogar ab der 7. Klasse" in Position 2.4.2 gestrichen und an den 3./4. Klassen Geräte-Pools eingesetzt resp. vorgesehen werden.
- 5.8.1 Antrag Mathias Stricker, SP
Im Sinne einer Variante 2+ soll die Variante 2 grundsätzlich übernommen, aber der Zusatz "evtl. sogar ab der 7. Klasse" in Position 2.4.2 gestrichen und an den 3./4. Klassen sollen Geräte-Pools eingesetzt resp. vorgesehen werden.
- 5.9 Markus Ulrich, namens der Mitte, bedankt sich für die rege Diskussion und hält fest, dass sich die Mitte-Fraktion auch eher auf die Variante 2 fokussiert habe. Er erinnert daran, dass im August 2023 anlässlich der Verabschiedung des Finanzplans das Ziel bestätigt worden sei, dass keine neuen finanziellen Verpflichtungen bis und mit dem Jahr 2027 eingegangen werden sollen. Zudem anerkennt er den entsprechenden Bedarf und mahnt, dass ein solcher Entscheid mit einer gewissen Weitsicht getroffen werden müsse. Abschliessend hält er fest, dass er aus diesen Gründen die beantragte Variante 2+ unterstützen werde.
- 5.10 Anna Nardini Rüeegsegger, FDP und Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, weist darauf hin, dass der heutige Grundsatzentscheid nicht sakrosankt, sondern richtungsweisend für die Erstellung des neuen ICT-Konzepts sein werde.
- 5.10.1 Alain Schelling, Schulleiter, bestätigt, dass das Konzept voraussichtlich im Frühling 2024 vorliegen werde, zu diesem Zeitpunkt detailliert über dieses beraten werden könne und auch die Kosten noch mit Vorsicht zu geniessen seien.
- 5.11 Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

6. **Beschluss**

- 6.1 Zu Antrag Bildungsausschuss, gemäss Position 3 ff.
Zu Antrag Mathias Stricker, SP, gemäss Position 5.8.1
- 6.1.1 Gegenüberstellung Antrag Bildungsausschuss, gemäss Positionen 3 ff. und 2.4.2 (Variante 2) und Antrag Mathias Stricker, SP, gemäss Position 5.8.1 (Variante 2+)
Variante 2, gemäss Positionen 3 ff. und 2.4.2
Dafür: 0 Stimmen
Variante 2+, gemäss Position 5.8.1
Dafür: 9 Stimmen
Die Variante 2+, gemäss Position 5.8.1, hat mit 9 Stimmen obsiegt.
- 6.1.2 Gegenüberstellung Antrag Bildungsausschuss, gemäss Positionen 3 ff. und 2.4.1 (Variante 1) und Antrag Mathias Stricker, SP, gemäss Position 5.8.1 (Variante 2+)
Variante 1, gemäss Positionen 3 ff. und 2.4.1
Dafür: 2 Stimmen
Variante 2+, gemäss Position 5.8.1
Dafür: 8 Stimmen
Die Variante 2+, gemäss Position 5.8.1, hat mit 8 Stimmen obsiegt.
- 6.1.3 Die Variante 2+, gemäss Position 5.8.1 wird weiterverfolgt. Diese richtet sich grundsätzlich nach der Variante 2, beinhaltet aber die Streichung des Zusatzes

"evtl. sogar ab der 7. Klasse" in Position 2.4.2 und die Einsetzung resp. das Vorsehen von Geräte-Pools an den 3./4. Klassen.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Finanzverwaltung
- Gesamtschulleitung
- Schulleitung

Beschluss Nr. 2023-7333

0.020.400

Organisations- und Personalausschuss; Teuerungsausgleich 2024

Beilage/n: - Antrag Organisations- und Personalausschuss vom 14. September 2023

Referent/in: Patrik Gfeller, Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss

1. Ausgangslage

- 1.1 Gemäss § 36 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) setzt der Gemeinderat auf Antrag des Organisations- und Personalausschusses die Teuerungszulagen (November-Index) jährlich für das folgende Kalenderjahr mit dem Budget fest. Sie werden im Rahmen des Budgets von der Gemeindeversammlung beschlossen.
- 1.2 Die Ausrichtung des Teuerungsausgleiches richtet sich, gemäss bisheriger Praxis, nach der Differenz dem bisher ausgeglichenen Index sowie dem November-Index des laufenden Jahres.
- 1.3 Die Teuerungszulage für das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt derzeit 120.5431 Punkte und die im Anhang II der DGO aufgeführten Entschädigungen werden mit einer Teuerungszulage von 118.5000 Punkten (Basis: 115.0000 Punkte) ausgerichtet (gemäss OPA-Beschluss Nr. 58 vom 29. September 2015 und GR-Beschluss Nr. 7222 vom 27. September 2022).
- 1.4 Aktuelle Teuerungszulage und Situation des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) (Basis Mai 1993 = 100 Punkte)
 - 1.4.1 Nebenämter / Entschädigungen (gemäss Anhang II, DGO)

Teuerungszulage 2023, aktuell	118.5000 Punkte
Derzeit ausgeglichener Teuerungsindex	118.5000 Punkte
LIK November 2022	119.5000 Punkte
LIK August 2023	121.5000 Punkte
 - 1.4.2 Verwaltungs- und Betriebspersonal (gemäss Anhang IV, DGO)

Teuerungszulage 2023, aktuell	120.5431 Punkte
-------------------------------	-----------------

Derzeit ausgeglichener Teuerungsindex	118.5000 Punkte
LIK November 2022	119.5000 Punkte
LIK August 2023	121.5000 Punkte

- 1.5 Der Organisations- und Personalausschuss hat an der Sitzung vom 14. September 2023 das Geschäft vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Teuerungsausgleich 2024 gemäss Positionen 2.1 und 2.2 zu beantragen.

2. Antrag

- 2.1 Der Organisations- und Personalausschuss beantragt dem Gemeinderat, dass für das Jahr 2024 der effektive Teuerungsausgleich nach dem November-Index 2023, aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 3.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 121.5 Punkte) gewährt werden soll.
- 2.2 Eine allfällige Teuerung soll nur ausgeglichen werden, sofern diese die bereits ausgeglichene Teuerung um 0.5 Punkte übersteigt. Sollte der November-Index 2023 tiefer ausfallen als die derzeit ausgeglichene Teuerung, soll auf eine Kürzung der Löhne und Entschädigungen verzichtet werden.

3. Eintreten

- 3.1 Patrik Gfeller, Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Organisations- und Personalausschuss
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7334

0.020.300

Finanzausschuss; Internes Kontrollsystem (IKS); Genehmigung Konzepthandbuch und Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS); Einführung per 1. Januar 2024

- Beilage/n: - Antrag Finanzausschuss vom 14. September 2023
 - Risikokatalog IKS Einwohnergemeinde Bettlach
 - Konzepthandbuch IKS Einwohnergemeinde Bettlach
 - Entwurf Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)
- Referent/in: Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss; Gregor
 Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

- 1.1 Im § 135^{bis} des Gemeindegesetzes (GG) sind seit dem 1. Januar 2016 die Bestimmungen zur Führung eines Internen Kontrollsystems (IKS) verankert. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) bei den Einwohnergemeinden hat das kantonale Amt für Gemeinden ab dem Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit Vertretern des Verbands des Gemeindepersonals des Kanton Solothurn (VGSO) ein entsprechendes IKS-Umsetzungskonzept erarbeitet. Diese Bestimmungen sind im Kapitel 25 (Internes Kontrollsystem) des Handbuchs "Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden" festgehalten.
- 1.2 Der Einführungsstermin für das IKS wurde den Einwohnergemeinden letztmals mit Kreisschreiben Gemeindefinanzen Nr. 4/2022 vom 7. Juli 2022 auf den 1. Januar 2024 erstreckt. Im Kanton Solothurn haben bereits 42 Einwohnergemeinden das IKS bis 1. Januar 2023 eingeführt; die restlichen Einwohnergemeinden haben dies noch bis Ende 2023 zu erledigen.
- 1.3 Die Gemeindepräsidentin hat im Jahre 2021 die Finanzverwaltung mit der Einführung des IKS bei der Einwohnergemeinde Bettlach beauftragt.
- 1.4 Das Projekt wurde seitens der Finanzverwaltung im Jahre 2022 offiziell gestartet. Es wurde das Konzepthandbuch und der Entwurf des Reglements über das Interne Kontrollsystem (IKS) anhand der vorhandenen Vorlagen und Vorgaben erstellt. Zudem wurde im Rahmen des Projekts entschieden, sich durch die Stadt Olten, welche das IKS bereits erfolgreich eingeführt hat, begleiten zu lassen.
- 1.5 Die Risikoerhebung und -bewertung sowie die Festlegung der Kontrollaktivitäten, Verantwortlichkeiten und entsprechenden Periodizität erfolgte im ersten Quartal 2023 direkt durch die verschiedenen Verwaltungsabteilungen und wurde durch den IKS-Verantwortlichen der Stadt Olten aktiv begleitet.
- 1.6 Nachdem der Risikokatalog im zweiten Quartal 2023 erstellt worden ist, wurde dieser anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Abteilungsleitenden am 17. August 2023 zusammen mit der Gemeindepräsidentin diskutiert und die vorgenommene Risikoerhebung und -bewertung teilweise angepasst resp. ergänzt.
- 1.6.1 Der erarbeitete Risikokatalog liegt dem Antrag bei.
- 1.7 Damit die personelle Zusatzbelastung möglichst gering gehalten werden kann, wird für die einfache Erfassung und Verwaltung der Risiken, zur Rapportierung der Kontrollmassnahmen sowie für das Controlling und Reporting die Einführung einer entsprechenden Softwarelösung empfohlen.
- 1.7.1 Die Sitewerk AG, Solothurn, hat zusammen mit der Stadt Olten die IKS-Lösung adminera iks entwickelt, welche als cloudbasierte SaaS-Lösung (Software as a Service) betrieben resp. angeboten wird.

- 1.7.2 Gemäss Angebot vom 4. Juli 2023 der Sitewerk AG, Solothurn, betragen die einmaligen initialen Projektkosten für die Einführung der adminera iks-Lösung Fr. 7'000.50 (inkl. 7,7% MWSt.) sowie die jährlichen Abokosten für den Betrieb der Lösung Fr. 4'215.90 (inkl. 8,1% MWSt.).
- 1.7.3 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.
- 1.8 Damit das Projekt fristgerecht bis Ende 2023 abgeschlossen und das IKS per 1. Januar 2024 eingeführt werden kann, ist unter anderem einerseits die Einführung der IKS-Lösung, gemäss Position 1.7 ff., resp. die Bewilligung der entsprechenden wiederkehrenden Kosten und andererseits die Verabschiedung des beiliegenden Konzepthandbuchs sowie des entsprechenden Reglements über das Interne Kontrollsystem (IKS) durch den Gemeinderat erforderlich.
- 1.9 Der Finanzausschuss hat an der Sitzung vom 14. September 2023 über das IKS, dessen Umfang und Umsetzung (inkl. Einführung IKS-Lösung adminera iks) in der Einwohnergemeinde Bettlach beraten sowie das beiliegende Konzepthandbuch und Reglement zu Händen des Gemeinderates einstimmig verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Der Finanzausschuss beantragt dem Gemeinderat, das beiliegende Konzepthandbuch sowie das Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS) zu genehmigen resp. zu beschliessen und das IKS in der Einwohnergemeinde Bettlach dadurch per 1. Januar 2024 einzuführen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll den beiliegenden Risikokatalog zur Kenntnis nehmen.
- 2.3 Die Einführung der IKS-Lösung adminera iks, gemäss Position 1.7 ff., mit neuen, jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 4'215.90, soll genehmigt und ins Budget 2024 aufgenommen werden.
- 2.4 Mit der Umsetzung soll der IKS-Beauftragte beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Patrik Gfeller, SVP, erkundigt sich, ob effektiv ein weiteres Reglement notwendig werde und die Bestimmungen nicht in die Gemeindeordnung oder die Dienst- und Gehaltsordnung aufgenommen resp. integriert werden könnten.
- 4.1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass es sich beim vorliegenden Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS) um ein Verwaltungsreglement, welches in die Kompetenz des Gemeinderates falle, handle und sowohl die Gemeindeordnung als auch die Dienst- und Gehaltsordnung rechtssetzende Erlasse seien, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Abschliessend hält er fest, dass aus diesem Grund sowie auch aufgrund der Systematik ein eigenes Reglement erforderlich sei.

- 4.2 André Siegenthaler, Die Mitte, erkundigt sich, welchen Mehrwert die Gemeinde Bettlach von der Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie von der geplanten SaaS-Lösung adminera iks habe.
- 4.2.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, hält fest, dass dadurch die bestehenden Risiken bewirtschaftet und dem Gemeinderat jährlich ein entsprechender Bericht vorgelegt werde. Zudem erklärt er, dass der effektive Nutzen resp. Mehrwert der Einführung des Internen Kontrollsystem (IKS) sehr abhängig vom bisherigen Umgang mit diesen Risiken sei und weist darauf hin, dass durch die SaaS-Lösung die aufgenommenen Risiken zentral verwaltet sowie rapportiert und dadurch die personellen Ressourcen geschont werden können.
- 4.3 Es werden keine Anträge gestellt.

5. **Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7335

0.012.618

Gemeindeschreiberei; Mutationen; Ersatzwahl Béatrice Marti Marmet als ordentliches Mitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros (bisher Ersatzmitglied) und Markus Lisser als Ersatzmitglied

Beilage/n: - Antrag Gemeindeschreiberei vom 20. September 2023

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber

1. Ausgangslage

- 1.1 Mit Beschluss Nr. 7321 vom 29. August 2023 hat der Gemeinderat die Demission von Chantal Moser als Mitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros per 31. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Die Gemeindeschreiberei hat die Mitte Bettlach aufgefordert, die Nachfolgeregelung resp. eine Nomination zu Händen des Gemeinderates vorzunehmen.
- 1.3 Mit Wahlvorschlag vom 8. September 2023 und Email vom 20. September 2023 schlägt die Mitte Bettlach dem Gemeinderat Béatrice Marti Marmet als ordentliches Mitglied (bisher Ersatzmitglied) und Markus Lisser, Buchenweg 2, 2544 Bettlach, als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 zur Wahl vor.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat soll Béatrice Marti Marmet per 1. Januar 2024 als ordentliches Mitglied (bisher Ersatzmitglied) des Abstimmungs- und Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 wählen.
- 2.2 Markus Lisser soll per 1. Januar 2024 als Ersatzmitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 gewählt werden.
- 2.3 Die Mutationen sind dem Abstimmungs- und Wahlbüro zu melden.
- 2.4 Mit dem Vollzug des Beschlusses soll die Gemeindeschreiberei beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Markus Lisser, Buchenweg 2, 2544 Bettlach
- Béatrice Marti Marmet, Ahornweg 4, 2544 Bettlach
- Abstimmungs- und Wahlbüro
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7336

0.012.370

Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

Mitteilungen; Orientierungen

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass am 29. November 2023 ein gemeinsamer Apéro des Gemeinderats mit den Mitgliedern des Gewerbevereins - das sogenannte GeGe-Apéro - stattfinden werde. Sie bittet, ihr allfällige Themenvorschläge bis nach den Herbstferien mitzuteilen.

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hält fest, dass der Mittagsclub sein 40jähriges Bestehen am 20. September 2023 feiern konnte.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, orientiert, dass das 30jährige Jubiläum des Strassenhockeyclubs Bettlach am 15. und 16. September 2023 stattgefunden habe.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass Madeleine Meier-Prétat am 3. September 2023 ihren 100. Geburtstag feiern konnte und sie ihr zusammen mit dem Finanzverwalter / Gemeindeschreiberei die besten Wünsche des Gemeinderates überbracht habe.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Seniorenreise am 13. September 2023 mit 174 Teilnehmer/innen stattgefunden habe.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich bezüglich der Einladung zur Delegiertenversammlung der ARA Regio Grenchen vom 30. Oktober 2023, ob eines der Gemeinderatsmitglieder die Traktandierung des Geschäfts anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung wünsche.
Es wird keine Traktandierung des Geschäfts gewünscht.
- Sarah Rügger, FDP, erklärt, dass das Restaurant Zelg am 30. September 2023 das 35jährige Jubiläum feiern werde, der Jubiläumsanlass zugleich auch das Abschlussfest sei und alle recht herzlich dazu eingeladen seien.